

Schriftliche Anfrage betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule

17.5101.01

Die Erstsprache ist wichtig. Sprachforschende sind sich einig: Wer seine Erstsprache (also die Mutter- oder Vatersprache) gut beherrscht, lernt weitere Sprachen in der Regel leichter. Ob das nun Deutsch ist oder eine weitere Fremdsprache. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für zahlreiche Sprachen ein Angebot, um Kinder im Erstsprachenerwerb zu fördern. Im Unterricht vertiefen die Kinder die Kenntnisse ihrer Erstsprache, und zwar im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Gleichzeitig lernen sie, sich in verschiedenen Kulturen sicher zu bewegen und unterschiedliche Werte und Normen zu respektieren. Die Kinder befassen sich mit Geschichte, Geografie, Staatskunde, Essen, Festen und Bräuchen (aus den Informationen des ED).

Zur Vermittlung der Erstsprachen kann als ideal erachtet werden, wenn wie im damaligen "Modell St. Johann" – für jede Sprache einzelne Schulstunden reserviert werden, in denen diese unterrichtet und somit gepflegt und gefördert werden.

Aktuell scheint dies leider nicht der Fall zu sein. Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt und zwar ausserhalb der regulären Unterrichtszeit, zum Beispiel am freien Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Der Besuch ist freiwillig.

Dies ist ungünstig. Um einen möglichst koordinierten und kompakten Stundenplan an den Schulstandorten zu ermöglichen und um den Erstsprachenerwerb gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu verbinden, sollte dieser Unterricht für die Kinder nicht als ein "zusätzliches Stundenplanpäckli", losgelöst von allem andern Unterricht, besucht werden müssen.

Ungünstig ist ebenfalls, dass der Unterricht der Erstsprache nur einem freiwilligen Angebot entspricht und nicht als Teil des regulären Lehrplans sowie in den regulären Stundenplan integriert vermittelt wird.

Aktuell wird der Unterricht der Erstsprachen als "HSK-Unterricht" (Heimatische Sprach- und Kulturstudien) von den Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsänder oder von privaten Organisationen wie Elternvereinen angeboten und finanziert.

Fragen:

- Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?
- Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?
- Ist der Unterricht des Erstsprachenerwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?
- Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?
- Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?

Sibylle Benz